

Säkularer Staat und Staatsbürgerrechte

Veranstaltungsform: Vorlesung (ca. 45 Teilnehmer)

Partner: Democracy and Human Rights Program (DHRP)

Zeit/Ort: 8. November 2010, Kairo Universität, Kairo

Zielgruppe: Kommunalpolitiker, Studenten, Öffentlichkeit

1. Programmübersicht

Montag, 8. November 2010

Prof. Dr. Kamal El Menoufi, ehemaliger Dekan, FEPS u. Professor für Politikwissenschaften, Kairo Universität

Dr. Andreas Jacobs, Konrad-Adenauer-Stiftung, Kairo

Scheich Mahmoud Ashour, ehemaliger stellvertretender Staatssekretär, Al-Azhar

Bischof Johanna Qoulta, Stellvertretender Patriarch und Patron der Kathedrale der Heiligen Maria, Nasr City

Dr. Hassan Salama, Professor für Politikwissenschaften, Zentrum für Gesellschaftliche und Kriminelle Forschungen, Kairo

2. Zielsetzung

Ein säkulares Staatswesen und die Garantie der Staatsbürgerrechte sind in Ägypten verstärkt Gegenstand intensiver Diskussionen. Im Rahmen einer Veranstaltung in Kooperation mit dem Democracy and Human Rights Program (DHRP) der Kairo Universität analysierten Experten die Thematik und deren gesetzliche Grundlagen. Ziel der Vorlesung war es, Unklarheiten zu diskutieren und Reformvorschläge zu erarbeiten.

3. Ablauf

Einführend wurde zunächst auf die Bedeutung des Begriffes „Säkularismus“

eingegangen. Unter Säkularismus, so ein Sprecher, verstehe man eine aus der Säkularisierung (mentaler Prozess der Trennung von Religion und Staat) und der Säkularisation (konkreter Prozess der Ablösung der weltlichen Macht religiöser Institutionen) erwachsene Weltanschauung, die sich auf die Immanenz und Verweltlichung der Gesellschaft beschränkt und auf darüber hinausgehende Fragen verzichtet. Bevor auf das Schlagwort „Staatsbürgerrechte“ eingegangen wurde, macht es sich ein weiterer Sprecher zur Aufgabe, den Begriff der „Staatsbürgerschaft“ zu definieren. Staatsbürgerschaft, so der Konferenzteilnehmer, bezeichnet die aus

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

8. November 2010

www.kas.de

der Staatsangehörigkeit resultierenden Rechte und Verpflichtungen einer Person in dem Staat, dem sie angehört. Die Frage nach der Staatsangehörigkeit ist somit mit der Staatsbürgerschaft zu beantworten, sprich der juristischen Zugehörigkeit zur Gemeinschaft (Rechtsgemeinschaft) von Bürgern eines Staates, den Staatsbürgern, die unabhängig von der Nationalität sein kann. Jeder Staat hat individuelle Gesetze, wenn es zum Erwerb bzw. Verlust der Staatsbürgerschaft kommt. So können Staatsbürgerschaften beispielsweise durch Geburt erworben werden, oder aber auch durch länderspezifische Einbürgerungsprozesse. Zu den Pflichten eines jeden Staatsbürgers zählen unter anderem die Wehrpflicht, Wahlpflicht sowie die Abgabe von Steuern. Ein Zuhörer meldete sich zu Wort und bat die Referenten, dem Publikum einen kleinen Überblick über den Ursprung der Staatsbürgerschaft zu geben. Der Experte kam der Nachfrage gerne nach und erklärte, dass Vorformen des heutigen Begriffes der Staatsbürgerschaft bereits im antiken Griechenland zu finden gewesen seien. Im Alten Rom nahm dieses Prinzip dann konkretere Formen an. Sowohl Geschäftsfähigkeit als auch Postulationsfähigkeit waren unmittelbar mit dem römischen Bürgertum verbunden. Ein in sich geschlossenes Rechtssystem entwickelte sich, das die Beziehungen Roms zu anderen Staaten und Völkern regelte und als Vorläufer des heutigen Internationalen Rechts betrachtet werden kann.

4. Schlussfolgerung

Auch diese Veranstaltung bestätigte den Eindruck, dass bedeutende Wissensdefizite bezüglich fundamentaler politischer Fragen in Ägypten bestehen. Der Vortrag bot den Teilnehmern einen Einblick in das Prinzip der Staatsbürgerschaft und machte sie sowohl auf ihre Rechte als auch Pflichten aufmerksam.